

Was ist was in der Elternarbeit?

Klassenpflegschaft

- besteht aus den Sorgeberechtigten der Schüler und allen Lehrern, die in der Klasse unterrichten. Wenn die Schüler nicht bei den Sorgeberechtigten wohnen, sind diejenigen Mitglieder der Klassenpflegschaft, denen die Sorgeberechtigten die Erziehung außerhalb der Schule anvertraut haben.
- Stimmberechtigt sind (außer bei der Wahl der Elternvertreter) alle Mitglieder der KP-Sitzung, auch die in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte
- tritt mindestens 2x im Schuljahr (1x pro Schulhalbjahr) zusammen
- Die Sorgeberechtigten wählen 1. und 2. ElternvertreterIn

VorsitzendeR: 1. ElternvertreterIn

StellvertreterIn: KlassenlehrerIn

Elternbeirat

- besteht aus den gewählten KlassenelternvertreterInnen
- tritt mindestens 2x im Schuljahr (1x pro Schulhalbjahr) zusammen
- wählt aus den Mitgliedern die/den Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreter

Schulkonferenz

- ist das höchste Entscheidungsgremium der Schule
- tritt mindestens 2x im Schuljahr (1x pro Schulhalbjahr) zusammen

VorsitzendeR: Schulleiter

StellvertretendeR VorsitzendeR: ElternbeiratsvorsitzendeR

Gesamtelternbeirat:

- besteht aus den ElternbeiratsvorsitzendeN und Stellv. ElternbeiratsvorsitzendeN der Schulen eines Trägers (pro Schule zwei Vertreter); sofern EBV verzichten, entsendet der EB 2 gewählte Elternvertreter der Schule.
- wählt aus den Mitgliedern VorsitzendeN und StellvertreterInnen

Landeselternbeirat:

- besteht aus gewählten Eltern (jeder, der ein Kind an einer öffentlichen oder staatl. anerkannten Schule hat, kann gewählt werden)

Die KlassenelternvertreterInnen

Die Eltern jeder Klasse wählen 2 Elternvertreter.
Der 1. Elternvertreter ist der Vorsitzende der Klassenpflegschaft (der Klassenlehrer ist der stellvertretende Vorsitzende der Klassenpflegschaft)

Beide Elternvertreter (EV) sind Mitglied des Elternbeirats (EB). Sie arbeiten im Team.

Aufgaben der ElternvertreterInnen

- sind Mitglied im Elternbeirat
- sind für die Klassenpflegschaftssitzungen (Elternabende) verantwortlich
 - führen mindestens 2 Klassenpflegschaftsabende pro Schuljahr durch (mehr sind möglich!)
 - stimmen die Tagesordnung + Termin mit dem Klassenlehrer ab
 - schreiben die Einladung
 - 1. Elternvertreter ist Vorsitzender der Klassenpflegschaft + leitet die Sitzung
 - sind für die Durchführung der Wahlen zuständig
 - informieren die Eltern der Klasse über Wichtiges aus dem Elternbeirat
 - berufen außerordentliche Klassenpflegschaftssitzungen ein (wenn ein Viertel der Eltern, der Klassenlehrer, der Schulleiter oder der EBV dies beantragen)
- sorgen für die Umsetzung der Beschlüsse der Klassenpflegschaft
- halten Verbindung zu Klassenlehrer und Fachlehrern und tauschen sich regelmäßig aus => Möglichkeiten der Gestaltung: Wie intensiv ist der Kontakt? Welche Vorschläge machen wir zur Gestaltung der Klassengemeinschaft? Wie kann die Kommunikation verbessert werden?
- haben ein offenes Ohr für das, was in der Klasse/bei den Eltern vor sich geht.
- sind Ansprechpartner für die Eltern der Klasse
- vertreten die Klassen nach außen (im Elternbeirat, gegenüber Lehrern, Schulleiter, EB-Vorsitzenden), auch wenn es Probleme gibt

Da einer der ElternvertreterInnen den Klassenpflegschaftsabend leitet, kann er auch die Gestaltung beeinflussen (Sitzordnung, Kennenlernen, Namensschilder, Getränke....)

Checkliste Klassenpflegschaftssitzung (Elternabend)

- Frühzeitig notieren: Welche Themen könnten interessant sein? Was muss unbedingt besprochen werden? Dazu vorher mit anderen Eltern sprechen oder per e-Mail Kontakt aufnehmen.
- Rechtzeitig (spätestens 4 Wochen vorher) mit dem Lehrer/der Lehrerin sprechen und Termin, Uhrzeit, Ort und Tagesordnung absprechen:
 - Welche Zeit bietet sich an? 19.00 Uhr, 19.30 Uhr, 20.00 Uhr?
 - Welcher Wochentag ist günstig? Fernsehprogramm beachten!
 - Wo soll der Klassenpflegschaftsabend stattfinden? Klassenzimmer, Aula?
 - Wie kann ich die Eltern untereinander ins Gespräch bringen?
 - Mit welchen Themen? Mit welchen Methoden?
 - Rollen absprechen: Welchen Teil des Klassenpflegschaftsabends übernimmt LehrerIn, welchen Teil der/die ElternvertreterIn? Brauchen wir Referenten?
- Zwei Wochen vorher: Einladung schreiben und verteilen lassen (LehrerIn um Weiterleitung bitten), zur Kenntnis an Schulleitung und EBV.
 - Die Einladung ist die Visitenkarte des Klassenpflegschaftsabends. Eine ansprechende Einladung kann neugierig machen und helfen, dass die Eltern auch kommen.
 - Enthalten sein müssen: Termin, Uhrzeit, Ort und Programm
Hilfreich: Ende des Klassenpflegschaftsabends angeben (und auch einhalten!)
 - Eingeladen werden: Eltern, Fachlehrer, SchulleiterIn, Elternbeiratsvorsitzende, ggf. Klassensprecher
 - Wer muss informiert werden? HausmeisterIn
- Bis zum Klassenpflegschaftsabend
 - - Welche Medien und Vorführgeräte brauchen wir? Overhead? Beamer o.Ä.
 - - Wer besorgt die Medien/Vorführgeräte?
 - - Welche thematischen Informationen brauche ich noch?
 - - Liste machen: Was muss ich mitnehmen zum Klassenpflegschaftsabend?
- Am Tag des Klassenpflegschaftsabends:
Bevor die anderen Eltern kommen: Raum herrichten (Sitzordnung: so, dass sich alle ansehen können!, Getränke/Gläser, Namensschilder)

Der Klassenpflegschaftsabend

- **Begrüßung und Leitung** des Abends übernimmt der/die ElternvertreterIn
Die/der EV hat auch die Diskussionsleitung und sorgt dafür, dass
Tagesordnung und Zeitrahmen eingehalten werden.
- **Kennenlernen:** Wenn man sich kennt, ist vieles leichter. Deshalb
Namensschilder und Kennenlernrunde einplanen. Das hilft neuen Eltern in der
Klasse, aber auch die alten Eltern sind oft noch froh über Namensschilder.
- **Wahlen:** Wahlzettel vorbereiten, WahlleiterIn bestimmen (evtl. vorher
ansprechen).
Zu den Details s. Blatt Wahlen
- **Protokoll** ist sinnvoll (evtl. vorher jemanden bitten), das Wichtigste / die
Ergebnisse mitzuschreiben.
- **Abschlussrunde:** JedeR hat noch mal die Möglichkeit zu Wort zu kommen.

Wahlen der KlassenelternvertreterInnen auf einen Blick

Wann?	Innerhalb der ersten 6 Wochen des Schuljahr
Wer darf wählen?	Jedes anwesende Elternteil mit Sorgerecht mit 1 Stimme, egal wie viele Kinder es in der Klasse hat; Stimmrechtsübertragung ist nicht möglich.
Wer darf gewählt werden?	<ul style="list-style-type: none"> • Jedes anwesende Elternteil mit Sorgerecht, außer • Schulleiter, Stv. SL, Lehrkräfte, die an der Schule unterrichten; • Ehegatten der SL und der Lehrer, die die Klasse unterrichten; • Beamte der Schulaufsichtsbehörden und Ehegatten der für die Fach- und Dienstaufsicht zuständigen Beamten; • Gesetzliche Vertreter der Schulträgers + Stellv. und die beim Schulträger für die Schulverwaltung zuständigen leitenden Beamten
Wahlvorbereitung	Auf der Einladung zum Klassenpflegschaftsabend den TOP „Wahlen“ nennen; Stimmzettel + Sammelgefäß vorbereiten
Wer führt die Wahl durch?	Der noch amtierende EV bereitet die Wahl vor und führt sie durch, sofern er nicht selbst kandidiert. Kandidiert er wieder, bestimmt er einen Wahlleiter (dieser darf nicht selbst kandidieren, aber abstimmen, wenn er zu den stimmberechtigten Eltern der Klasse gehört). Wahlleiter kann auch der Klassenlehrer sein, er muss den Raum nicht verlassen. In neu gebildeten Klassen leitet der EB-Vorsitzende (oder eine von ihm beauftragte Person oder hilfsw. der Klassenlehrer) die Wahl.

Ablauf?

1. EV weist auf die Wahlen und das Wahlverfahren hin.
2. Kandidiert der EV erneut, bestellt er einen Wahlleiter (dieser darf nicht selbst kandidieren, aber abstimmen, wenn er zu den stimmberechtigten Eltern der Klasse gehört); sonst leitet er die Wahl.
3. Nachfragen, ob jemand eine geheime Wahl wünscht
Ja => es wird mit Stimmzettel gewählt
Nein=> es wird mit Handzeichen gewählt
Empfehlung: Bei mehr Kandidaten als Ämter geheim wählen!
4. Wahlleiter erstellt Kandidatenliste für das Amt des Klassenelternvertreters:
Vorschläge erbitten oder fragen, wer sich selbst vorschlagen möchte.
Kandidatenliste nicht schon schließen, wenn ein Kandidat an der Tafel steht
5. Wahl des Klassenelternvertreters (offen oder geheim)
6. Stimmen auszählen, Kandidaten mit den meisten Stimmen feststellen, ihn fragen, ob er die Wahl annimmt, und zur Wahl beglückwünschen
7. Wiederholung von Pkt. 4-6 für das Amt des stellv. Klassenelternvertreters
8. Wahlergebnis schriftlich festhalten, dem Klassenlehrer übergeben

Interessante Internetadressen für die Elternarbeit

Elternstiftung Baden-Württemberg	www.elternstiftung.de
Aktion Humane Schule	www.aktion-humane-schule.de
Aktion Jugendschutz	www.ajs-bw.de
Bundeselternrat	www.bundeselternrat.de
Deutscher Bildungsserver	www.bildungsserver.de www.dbs.schule.de
Familienhandbuch des Staatsinstituts für Frühpädagogik	www.familienhandbuch.de
Fernsehprogrammberatung für Eltern:	www.flimmo.de
Fachportal Medienerziehung	www.flimmo-fachportal.de
Focus Schule:	www.focus-schule.de
Gesamtelternbeirat Karlsruhe	www.geb-karlsruhe.de
Gesamtelternbeirat Pforzheim	www.geb-pforzheim.de www.elterninfo-bw.de
Gesamtelternbeirat Stuttgart	www.eltern-in-stuttgart.de
Kinderschutzbund	www.kinderschutzbund-bw.de
Landesanstalt für Kommunikation	www.lfk.de
Landeselternbeirat	www.leb-bw.de
Landesinstitut für Schulentwicklung	www.ls-bw.de
Landesverband der Schulfördervereine	www.lsfv-bw.de
Leseförderung und Literaturvermittlung für Kinder und Jugendliche:	www.boedecker-kreis.de
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	www.km-bw.de
Infodienst Eltern des Kultusministeriums	www.km-bw.de (unter: Informationen für Eltern) www.kultusportal-bw.de
Internetführerschein für Kinder	www.internet-abc.de/kinder
Nachhilfe-Ratgeber	www.Nachhilfe-ratgeber.de
Neuer Bildungsplan	www.Bildung-staerkt-menschen.de
Qualitätsentwicklung/Evaluation	www.ls-bw.de/evaluation
Schulpsychologische Beratungsstellen	www.schulpsychologie-BW.de
Schulstiftung Baden-Württemberg	www.schulstiftung-bw.de
Stiftung Lesen:	www.stiftunglesen.de
EU-Initiative für mehr Sicherheit im Netz	www.klicksafe.de
Kampagne „Schau hin! Was Deine Kinder machen	www.schau-hin.info
Initiative Kindermedienland BW	www.kindermedienland-bw.de